

# ERP Newsletter Ausgabe 2/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr schreitet voran und schon befinden wir uns inmitten der Sommersaison. In der zweiten Ausgabe unseres Newsletters berichten wir über ERP bei einem Workshop zur erweiterten Herstellerverantwortung in Brüssel; wir informieren Sie darüber, wie sich die Europäische Union vermehrt für die Verringerung von Kunststoffabfällen einsetzt, und zeigen Ihnen, wie Sie selbst Teil des Green Alley Awards 2019 werden können. Im Anschluss finden Sie die nötigen Informationen, wie Sie gleichzeitig kreativen Start-ups und der Umwelt helfen können. Außerdem finden Sie Tipps, wie Sie ihr betriebliches Abfallmanagement nachhaltig und kosteneffizient umsetzen können. Zum Abschluss berichten wir über unsere Zusammenarbeit mit Dell beim Earth Day und über die Bedeutung von recyclingfähigen Verpackungsdesigns.

**Wir wünschen Ihnen einen herrlich erholsamen Sommer!**

Ihr ERP Austria-Team



## ERP bei Workshop zur erweiterten Herstellerverantwortung in Brüssel



European Recycling Platform (ERP) hat im Frühjahr an einem zweitägigen Stakeholder-Workshop zur erweiterten Herstellerverantwortung in Brüssel teilgenommen. Ebenfalls dabei waren die Europäische Kommission, das unabhängige Beratungsunternehmen Eunomia und weitere relevante Akteure aus der Branche. Vorgestellt wurden unter anderem zwei Studien, an denen Eunomia im Auftrag der Kommission arbeitet: „Effizienz der wesentlichen Anforderungen an Verpackungen und Verpackungsabfälle und Vorschläge für ihre Verschärfung“ und „Vorbereitung der Leitlinien der Kommission für erweiterte Herstellerverantwortungssysteme“.

Eines der wichtigsten Themen des zweitägigen Workshops war die Harmonisierung der auf Standards beruhenden wesentlichen Anforderungen, wobei alle TeilnehmerInnen ihre Unterstützung dafür zum Ausdruck brachten. Die vorläufigen Ergebnisse der beiden Eunomia-Studien zeigen neue Herausforderungen, die sich aus dem wachsenden Online-Geschäft sowie aus den immer leichter, aber nicht notwendigerweise besser recycelbar werdenden Verpackungen ergeben. Bezüglich gestaffelter Lizenzentgelte wies Eunomia darauf hin, dass bei der Bewertung verschiedener Ausgestaltungsvarianten und der Ableitung politischer Empfehlungen auch die erforderlichen Systemkosten berücksichtigt werden. Darüber hinaus konnte ERP seine eigenen Vorschläge zu gestaffelten Lizenzentgelten präsentieren, welche von allen TeilnehmerInnen positiv aufgenommen wurden.

Die vollständigen Studien von Eunomia werden voraussichtlich Ende 2019 veröffentlicht.

## Pfandsystem für Getränkeverpackungen: Neuer Trend in der EU



Da sich die Europäische Union (EU) vermehrt für die Verringerung von Kunststoffabfällen einsetzt, steigen auch unter den Mitgliedsländern die Bemühungen zum Übergang in eine Kreislaufwirtschaft. Eines der bemerkenswertesten Beispiele ist England, das derzeit an der Umsetzung seines ersten Pfandrückgabesystems arbeitet. Das britische System soll sich an bereits bestehenden Systemen in Ländern wie Dänemark orientieren. Dort kommen sogenannte Rücknahmeautomaten zum Einsatz, die die leeren Getränkebehälter aufnehmen und im Gegenzug das Pfand an den Benutzer zurückgeben. Die Grundsteine für das dänische Pfandrückgabesystem wurden im Jahr 1978 gelegt, als Dänemark als erstes Land der Welt Recyclinggesetze auf nationaler Ebene umsetzte.

Die Balearen haben sich – wenngleich in wesentlich kleinerem Ausmaß – noch ehrgeizigere Ziele für die Wiederverwertung und Abfallreduzierung gesetzt. Die spanischen Inseln haben in einem überaus hochgesteckten Rahmen für das Verbot der Verwendung von in erster Linie aus Kunststoff bestehenden Einwegartikeln gestimmt. Das neue Gesetz geht über die Forderungen der neuen EU-Richtlinie zur Verringerung von Einwegkunststoffen hinaus und schafft Anreize für die Verwendung von Mehrwegverpackungen.

Die Beispiele aus den drei Regionen zeigen, dass es in der EU derzeit noch viele Regelungslücken hinsichtlich der Verringerung von Verpackungsabfällen gibt. Auf der anderen Seite könnten sie aber auch als vielversprechender Trend zur Einführung erfolgreicher Abfallvermeidungsstrategien interpretiert werden.

Derzeit arbeitet das Bundesministerium an einer Pfandstudie, die bis Ende 2019 die wichtigsten Punkte klären und stabile Rahmenbedingungen für die nächsten zehn Jahre bringen soll.

Sie möchten weitere Auskünfte zu den neuen Gesetzen und Verpflichtungen in der EU? Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter [austria@erp-recycling.org](mailto:austria@erp-recycling.org).

## Green Alley Award 2019 Werden Sie Teil davon!



Der Green Alley Award ist die Auszeichnung für Startups und Unternehmer in der Kreislaufwirtschaft. Dieser jährliche europäische Preis wurde 2014 von der Landbell Group, dem weltweit führenden Anbieter von Umweltdienstleistungen, und dem deutschen Crowdfunding-Pionier Seedmatch ins Leben gerufen.

Am **17. Oktober 2019** geht der Award bereits in die sechste Runde. Wir freuen uns und sind stolz, dass wir insgesamt 274 Bewerbungen für den diesjährigen Green Alley Award erhalten haben!

Die eingereichten Projekte beschäftigen sich mit den Themen Abfallvermeidung, Recycling und Digitalisierung in der Abfallwirtschaft.

Die Länder mit den meisten Teilnehmern sind Deutschland, UK und Spanien.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.green-alley-award.com](http://www.green-alley-award.com).

## Unsere Produkte – Abfallwirtschaftskonzept



**Sie möchten Ihr Abfallmanagement nachhaltig und kosteneffizient umsetzen? Wir stehen Ihnen bei der Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes zur Seite.**

Das Abfallwirtschaftskonzept gibt einen Überblick über Art, Menge, Herkunft und Verbleib aller Abfälle in einem Betrieb. Zusätzlich dokumentiert es Maßnahmen für die Optimierung der betrieblichen Abfallwirtschaft.

Die wesentlichen Punkte des Konzeptes sind allgemeine Angaben zum Betrieb und zur Anlage, eine verfahrensbezogene und eine abfallrechtliche Darstellung des Betriebes, organisatorische Vorkehrungen und eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung.

Wann muss ein Abfallwirtschaftskonzept erstellt werden?

- bei Neu- oder Änderungsgenehmigung einer Betriebsanlage
- bei mehr als 20 ArbeitnehmerInnen, die in einer Betriebsanlage arbeiten

Wie oft muss ein Abfallwirtschaftskonzept aktualisiert werden?

- spätestens alle sieben Jahre
- bei einer wesentlichen abfallrelevanten Änderung der Anlage
- bei einer genehmigungspflichtigen Änderung der Anlage

Was sind Ihre Vorteile?

- Übersicht über die Abfallsituation des Betriebes
- Aufzeigen von Schwachstellen, Prozessverbesserungen und Einsparungspotenzialen
- Kostensenkung durch Vermeidung oder bessere Trennung von Abfällen
- qualitative Abfallvermeidung, d.h. Reduktion von gefährlichen Abfällen

Für nähere Informationen zu unserem Angebot stehen wir Ihnen unter [austria@erp-recycling.org](mailto:austria@erp-recycling.org) zur Verfügung.



## Neuer Trend: recyclingfähiges Verpackungsdesign



Recyclingfähig, Ressourcen schonend und umweltfreundlich sollte eine nachhaltige Verpackung sein. Das Verpackungsdesign wird in Zukunft eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung der Sammel- und Recyclingziele der EU sein.

In dem seit 2018 geltenden Kreislaufwirtschaftspaket (Circular Economy Package) definiert die EU erhöhte Zielvorgaben. Demnach sollen die Kreislaufführung von Rohstoffen und die Sammel- und Recyclingquoten von Verpackungen europaweit verbessert werden. Derzeit liegt die Recyclingquote von Verpackungsmaterialien in Österreich bei über einem Drittel. Bis zum Jahr 2030 soll die Quote auf drei Viertel aller Verpackungen gesteigert werden.

Um die Ziele des Kreislaufwirtschaftspaketes zu erreichen, ist es notwendig, schon am Beginn der Wertschöpfungskette darauf zu achten, dass die Materialien nach ihrer Nutzung bestmöglich gesammelt, sortiert und verwertet werden können. Darüber hinaus ist es wichtig, die Nachfrage nach Sekundärkunststoffen und den Einsatz von Rezyklaten zu steigern.

In Österreich stellen im Verpackungsbereich vor allem Kunststoffe eine Herausforderung dar. Der Fokus sollte hier auf einer getrennten Sammlung von weiteren recycelbaren Fraktionen aus dem Rest- und Sperrmüll liegen.

Der FH-Campus Wien veranstaltete am 11. April den Circular Packaging Day. Diese Veranstaltung bietet der Verpackungsindustrie die Möglichkeit, sich über aktuelle rechtliche Vorgaben und recyclingfähige Verpackungslösungen zu informieren. Im Fokus steht der Austausch mit VertreterInnen der Branche sowie Recyclingunternehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter der Circular Packaging Design Website: [www.fh-campuswien.ac.at/circulardesign](http://www.fh-campuswien.ac.at/circulardesign).

## Ab 01.01.2020 wichtige Neuerungen in Österreich aufgrund der WEEE Directive



Die EAG-VO Novelle BGBl. II Nr. 173/2019 wurde im Juni verlautbart. Mit der ab 1. Jänner 2020 gültigen Novelle werden einerseits vierzehn delegierte Richtlinien zur Änderung der ROHS-Richtlinie bezüglich der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten an den technischen Fortschritt angepasst. Andererseits erfolgt die Umsetzung von Berichterstattungspflichten zur WEEE-Richtlinie gemäß Durchführungsverordnung der EU.

Die zukünftige Meldeverpflichtung der Hersteller in Österreich erfolgt anstatt in die bisherigen fünf Kategorien in sechs Kategorien:

- Bildschirmgeräte (bleibt unverändert)
- Gasentladungslampen (bleibt unverändert)
- Wärmeüberträger (Umbenennung): Ab dem neuen Jahr gibt es eine Umbenennung der Geräteklasse „Kühl- und Gefriergeräte“ in „Wärmeüberträger“. Dies wird notwendig, da Ölradiatoren, die bislang zur Kategorie „Großgeräte“ gezählt wurden, neu eingestuft und zu „Wärmeüberträgern“ werden.
- Elektrogroßgeräte (Änderung): Ölradiatoren werden ab 01.01.2020 zur Kategorie „Wärmeüberträger“ gezählt.
- Elektrokleingeräte (Änderung): Die Kategorie „Elektrokleingeräte“ bleibt weiterhin bestehen für Produkte wie Staubsauger, Toaster, Geräte zur Haar- und Körperpflege, Spielzeug, elektrische und elektronische Werkzeuge, Leuchten, Ton- oder Bildwiedergabegeräte, Sport- und Freizeitgeräte und medizinische Geräte. Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte werden nicht mehr zur Kategorie Kleingeräte gemeldet. Sie erhalten eine eigene Kategorie.
- Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (neue Kategorie): Diese Kategorie umfasst Mobiltelefone, GPS-Geräte, Taschenrechner, Router, PC, Drucker, Telefone usw.

Für Sie bedeutet das, dass sowohl Ihre laufenden ERP-Meldungen als auch Ihre EDM-Registrierung beim Umweltbundesamt ab 01.01.2020 in diesen neuen Kategorien zu erfolgen haben.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen zur richtigen Einstufung und für weitere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung!